

Finanzielle Unterstützung

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann Opfer von Straftaten und deren Angehörige auch finanziell unterstützen, z.B. durch:

- unbürokratische Soforthilfen
- Finanzierungshilfen bei Angeboten zur psychischen Stabilisierung, wie Traumatherapie oder Traumafachberatung
- Maßnahmen und Vorrichtungen zum persönlichen Schutz

Darüber hinaus soll möglichst ein Ausgleich von materiellen und immateriellen Schäden erwirkt werden. Über diese Hilfen entscheiden die jeweiligen Regionalvorstände, die sich aus der Justiz und anderen Opferschutzeinrichtungen zusammensetzen. Sie prüfen den Straftat-zusammenhang, die Subsidiarität und die Bedürftigkeit. Finanzielle Hilfen können nicht anonym erfolgen, grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch darauf.



Außerdem informieren die Opferhelferinnen und Opferhelfer über weitere finanzielle Hilfsmöglichkeiten.

Opferhilfebüros gibt es in ganz Niedersachsen – auch in Ihrer Nähe

Opferhilfebüros finden Sie in folgenden Städten:

Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden.

Das Büro in Ihrer Nähe mit Adresse, Ansprechperson, Sprechzeiten und Bankverbindungen finden Sie als Einleger in diesem Folder oder unter:

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Sie können die Arbeit der Stiftung und der Opferhilfebüros durch eine Spende unterstützen.

Bankverbindung:
NORD/LB-Hannover
IBAN: DE76 2505 0000 0101 4196 95
BIC: NOLADE2HXXX

Herausgeber:
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Der Vorstand
Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Stand: November 2019

Unterstützt durch:



Niedersächsisches
Justizministerium



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten
und deren
Angehörige**

Stiftung  **OPFERHILFE**
Niedersachsen

Opferhilfe in Niedersachsen

Opfer von Straftaten und deren Angehörige leiden häufig unter Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen fühlen sie sich oft unverstanden und allein gelassen. Viele beklagen, dass die Aufmerksamkeit im Strafverfahren vor allem den Täterinnen und Tätern gilt. Opfer werden als Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen und erhalten in dieser Rolle bisher kaum staatliche Hilfe. Erlittene körperliche und materielle Schäden können vom Sozialsystem bisher ebenfalls nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Bedürfnisse der Opfer gehen allerdings weit über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus.

Niedersachsen geht seit 2001 einen neuen Weg zum besseren und umfassenderen Schutz der Opfer. Damals wurde die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten und deren Angehörigen außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen.

Darüber hinaus werden auch gesamtgesellschaftliche Opferbelange gefördert.

Die 11 Opferhilfebüros leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer und deren Angehörige.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen arbeitet flächendeckend und professionsübergreifend mit den interdisziplinären Netzwerken zusammen.

Beratung und Begleitung

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer

- leisten Krisenintervention
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafprozess
- unterstützen bei Anträgen
- vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch auch anonym. Dazu wird ein individueller Gesprächstermin vereinbart.

Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch in Anspruch genommen werden, wenn keine Strafanzeige erstattet wurde.

Als eine besonders intensive Form der Unterstützung für Verletzte sowie in bestimmten Fällen auch für Angehörige im Strafverfahren bieten die Opferhelferinnen und Opferhelfer psychosoziale Prozessbegleitung an. Vom niedersächsischen Justizministerium zertifiziert arbeiten sie nach den niedersächsischen Standards. Dabei bewahren sie Neutralität gegenüber dem Ausgang des Strafverfahrens und sprechen nicht über den Tathergang mit den Zeuginnen und Zeugen.

Die Ratsuchenden können auch die Online-Beratung nutzen. Weitere Informationen unter:

www.opferhilfe.niedersachsen.de

Informationen



In der Beratung geben qualifizierte und staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter viele wichtige und nützliche Informationen. Sie leisten Unterstützung dabei, dass Geschädigte ihre Rechte in Anspruch nehmen können.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer informieren über den Ablauf des Strafverfahrens, die Nebenklage, finanzielle Hilfen wie zum Beispiel Beratungs- und Prozesskostenhilfe, das Gewaltschutzgesetz und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Auf Wunsch werden Informationen über den Ausgang des Strafverfahrens, Vollzugslockerungen und den Stand der Entlassungsvorbereitungen eingeholt.

